

h44 a

Ergänzende Bedingungen der Freitaler Stadtwerke GmbH zu der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBI. I, S. 2391)

gültig ab 01.01.2021

(1) Ablesung, Abrechnung, Zahlungsweise (zu §§ 8, 11, 13, 16 StromGVV)

Der Elektrizitätsverbrauch des Kunden wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet.

Ein Abrechnungsjahr umfasst 365 Tage; davon abweichende Abrechnungszeiträume werden zeitanteilig (nach Tagen) berechnet. Die Freitaler Stadtwerke GmbH ist berechtigt, in kürzeren Zeitabständen abzurechnen.

Die Messeinrichtungen werden von einem durch die Freitaler Stadtwerke GmbH beauftragten Ableser gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV beim Kunden abgelesen. Alternativ sind die Messeinrichtungen nach Aufforderung durch die Freitaler Stadtwerke GmbH vom Kunden abzulesen und die Zählerstände der Freitaler Stadtwerke GmbH mitzuteilen.

Der Kunde bezahlt auf den voraussichtlichen Betrag der Rechnung im laufenden Abrechnungsjahr monatliche Abschläge (Teilbeträge) an die Freitaler Stadtwerke GmbH. Die Abschläge enthalten die jeweils gesetzlich gültige Umsatzsteuer.

Der Kunde ist berechtigt, die fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder durch Einzugsermächtigung zu leisten.

(2) Kosten bei Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (zu §§ 17, 19 StromGVV)

Es werden berechnet für:

		netto	prutto
1.	jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung sowie		
	Verzugszinsen	4,00 €*	4,00 €*
2.	jeden Einsatz eines Beauftragten der Freitaler Stadtwerke	1,000	-,
	GmbH während der üblichen Arbeitszeit		
	- zum Einzug eines Betrages	32,00 €*	32,00 €*
	- zur Unterbrechung der Netznutzung	32,00 €*	32,00 €*
	- zur Unterbrechung der Netznutzung mit Sperrvorrichtung		
	durch Netztrennung	50,00 €*	50,00 €*
	- zur Wiederherstellung der Versorgung	32,00 €	38,08 €

Bei vom Kunden veranlassten Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit werden die Kosten noch Aufwand berechnet. Ist eine einfache Unterbrechung der Versorgung nicht möglich, insbesondere, weil diese nicht mit den dafür vorgesehenen Absperrvorrichtungen vorgenommen werden kann oder der notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zum Hausanschluss vom Kunden nicht gewährt wird, so zahlt der Kunde den tatsächlichen Aufwand für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung.

(3) Kosten für Abrechnungsdienstleistungen

Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen werden berechnet:

		netto	brutto
1.	Ratenzahlungsvereinbarung	10,00 €*	10,00 €*
2.	Erstellung Zwischenrechnung bzw. Rechnungskorrektur	15,72 €	18,71 €
3.	zusätzliche Ablesung	53,64 €	63,83 €
4.	Umstellung des Ablese- und Fälligkeitstermins	16,81 €	20,00 €
	(erstmalige Umstellung ist kostenfrei)		

(4) Sonstige Kosten

Es werden berechnet:

	netto	brutto
Adressfeststellung	19,00 €*	19,00 €*
2 Bankrückläuferkosten	5,00 €*	5,00 €*

(5) Haftung (zu § 6 StromGVV)

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung durch Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses (Versorgungsstörungen) gilt § 6 Abs. 3 StromGVV. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen sind daher gegen den Netzbetreiber geltend zu machen.

(6) Kündigung (zu § 20 StromGVV)

Kündigungen bedürfen gemäß § 20 Abs. 2 StromGVV der Textform. Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Vertragskontonummer
- neue Rechnungsanschrift (bei Umzug)
- Zählernummer
- Name und Adresse des Eigentümers / Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle (bei Umzug)
- Zählerstand zum Tag der Kündigung

(7) Datenschutz

Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften der DSGVO zweckgebunden erhoben, verarbeitet und genutzt. Die vollständige Datenschutzinformation finden Sie unter www.FTL-Stadtwerke.de/datenschutz bzw. wird Ihnen auf Verlangen ausgehändigt. Mit meiner Unterschrift stimme ich der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

(8) Kostenstand, Umsatzsteuer

Die vorgenannten Beträge entsprechen dem Kostenstand 01.01.2007. Den Nettokosten wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (ab 01.01.2021 19 %) hinzugerechnet.

Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer